

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 11.02.2025 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 19:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend: Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Brandmähl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmin
Emrich, Jutta,

Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Kießling, Johannes,
Korzer, Manfred,

Marr, Dominik,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,

Rosival-Meißner, Monika,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.

Anwesend ab 18:04 Uhr (TOP 2)

Anwesend ab 18:04 Uhr (TOP 2)

Anwesend ab 18:03 Uhr (TOP 2)

Schritfführer/in

Krauß, Tanja,

Es fehlen: Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Daniel, Ute,
Köhler, Sebastian,
Motz, Iris,
Schneider, Benedikt,
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

Abwesend

Abwesend

Abwesend

Abwesend

Abwesend

Abwesend

Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2025 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 2 Informationen

- 1. Bgm. Nagel informierte das Gremium über folgende Termine:

11.03.2025 um 18:00 Uhr Gemeinderatssitzung

- 1. Bgm. Nagel erläuterte den Anwesenden den aktuellen Sachstand zur Etablierung eines fünften Gymnasialstandortes. Die Entscheidung sei zwar noch nicht endgültig, aber man gehe derzeit davon aus, dass das fünfte Gymnasium nach Hessdorf kommen könnte. Die letzte Entscheidung liegt jedoch bei dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Bauleitplanung Heroldsbach - 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Steigäcker II" hier Beteiligung nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat von Heroldsbach hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen abgewogen.

Nun geht es in die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Seitens der Gemeinde Hemhofen werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 4 Antrag auf Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Hemhofen (hier: § 28 Abs. 2)

Sachverhalt:

Im Rahmen der jährlichen Prüfung der Grabmale auf Standfestigkeit auf den Friedhöfen Hemhofen und Zeckern, wird auch die Pflege und Gestaltung der Grabstätten betrachtet. Es gab in diesem Jahr einzelne Beanstandungen, die von den Grabnutzungsinhabern schnell beseitigt wurden. Bei dieser Prüfung sind der Friedhofsverwaltung zwei Gräber aufgefallen, die mit Kunstblumen geschmückt waren.

Die Gemeinde Hemhofen hat mit § 28 der Friedhofs- und Bestattungssatzung festgelegt, dass Kunststoffe und nicht verrottbare Werkstoffe aus Gründen des Umweltschutzes nicht verwendet werden dürfen.

In einem der oben genannten beanstandeten Gräber, wurden über die gesamte Fläche des Grabes künstliche Blumen im Erdreich eingebettet. Die Grabnutzungsinhaberin wurde aufgefordert die künstlichen Blumen von der Grabstelle zu entfernen und ist dieser Aufforderung nach Aufklärung durch die Friedhofsverwaltung und des 1. Bürgermeisters nachgekommen. Die Grabnutzungsinhaberin hat mit Antrag vom 28.10.2024 die Änderung oder Streichung des § 28 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Hemhofen beantragt.

Die im Antrag angesprochene Problematik mit der Bepflanzung und Pflege der Grabstelle sind verständlich, jedoch hat die Friedhofsverwaltung keinerlei Einfluss darauf, von wem, wann welche Grabstellen gegossen werden. Um das Problem des Übergießens und der dadurch entstehenden Mehrkosten für die Bepflanzung zu umgehen, hat die Friedhofsverwaltung der Grabnutzungsinhaberin vorgeschlagen, die Grabstelle ganz oder teilweise mit einer Platte zu bedecken oder die Bepflanzung einzuschränken und den Rest der Fläche mit z.B. Kieselsteinen zu bedecken. Diese Vorgehensweise wird von vielen anderen Grabnutzungsinhabern an den Friedhöfen praktiziert, um den Pflegeaufwand und die entstehenden Kosten hierfür zu minimieren. Die Grabnutzungsinhaberin hat sich beim Grabkauf damals bewusst für eine Erdwahlgrabstätte entschieden und damit auch für die dauerhafte Pflege und den Unterhalt des Grabes.

Aus Gründen des Umweltschutzes und der Gesundheit sind auch die Vorgaben für Särge und Urnen im § 30 Abs. 3 u. 4 BestV festgelegt. Diese müssen so beschaffen sein, dass die physikalische, chemische und biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird. Auch in Hinblick darauf, dass Umweltschutz in der heutigen Zeit immer mehr von Bedeutung ist, um z. B. Mikroplastik so gut es geht vermieden werden soll, wurde das Verbot von Kunststoffblumen mit in die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Hemhofen aufgenommen, was aus Sicht der Friedhofsverwaltung zeitgemäß und sinnvoll ist.

Der im Antrag angesprochene Punkt in Bezug auf Allerheiligengestecke ist nicht vergleichbar, da diese Gestecke nur zeitweise aufgestellt werden (ca. 1-2Wochen) und keine dauerhafte „Bepflanzung“ an den Gräbern darstellen. Auch die im Schreiben genannten Windräder auf Kindergräbern sind vertretbare Ausnahmen die im Einzelfall nach § 28 Abs. 3 der Friedhofs- und Bestattungssatzung von der Friedhofsverwaltung zugelassen werden, da der Umgang mit trauernden Eltern, die ihr Kind verloren haben, mit äußerster Pietät zu erfolgen hat und in keinem Vergleich steht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Friedhofsverwaltung schlägt vor, die Regelung des § 28 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Hemhofen nicht zu ändern oder zu streichen und somit dem Antrag nicht statt zu geben.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 5 Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen (Beendigung zum 31.12.25) und Beschluss Umrüstung der Beleuchtung in der Mehrzweckhalle auf LED-Leuchten auf Empfehlung des Energiebeirates

Sachverhalt:

Aufgrund der Empfehlung vom Energiebeirat in der Sitzung vom 20.11.2024 soll zum einen das aktuelle Förderprogramm gemäß den Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude in der derzeitigen Form fortgesetzt und mit Ablauf des 31. Dezember 2025 beendet werden.

Zum anderen empfiehlt der Energiebeirat die restlichen Mittel aus dem Energiefond, der sich aus dem Vertrag der Gemeinde Hemhofen mit naturstrom ergibt, die Verwendung für die Umrüstung der Beleuchtung in der Mehrzweckhalle auf energiesparende LED-Leuchten.

Zur Ansicht der empfangenen Mittel aus dem Energiefond und den ausgegebenen Fördermitteln im Rahmen der Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude liegt Übersicht zur Bilanz mit Stichtag 19.11.24 des Energiebeirates bei.

Gemäß dieser Aufstellung werden voraussichtlich 14.000,00 Euro und 14.250,00 Euro in den Jahren 2025 und 2026 aus dem Energiefond zur Verfügung stehen.

Da diese Mittel ausschließlich zweckgebunden und in Abstimmung mit dem Energiebeirat zu verwenden sind, empfiehlt die Verwaltung dem Vorschlag des Energiebeirates zu folgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude und der damit verbundenen Beendigung mit Ablauf zum 31. Dezember 2025 gemäß Entwurf zu.
3. Der Gemeinderat beschließt die Umrüstung der Beleuchtung in der Mehrzweckhalle auf energiesparende LED-Leuchten im Hinblick auf die teilweise mögliche Mittelverwendung aus dem Energiefond 2025 und 2026.
4. Die Verwaltung wird beauftragt mögliche Fördermöglichkeiten mit Hilfe von Elektroplanern/Energieberater zu beantragen. Nach Klärung der Fördermöglichkeiten soll die Verwaltung entsprechende Angebote einholen und diesem dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.
5. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2025 und 2026 mit aufzunehmen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 6 Kirchweih 2025 (Festlegung der Stellplätze sowie Festlegung der Sperrzeit)

Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit den beteiligten Akteuren (nur „bestehende“ Akteure) wird die Vergabe der Stellplätze für die Kirchweih 2025 durch die Verwaltung vorgenommen und anschließend der Plan zur Aufstellung der einzelnen Fahrgeschäfte und Buden erstellt. Die Platzvergabe erfolgt wie bisher. Erst wenn „bestehende“ Akteure absagen, werden übrige Plätze an „neue“ Akteure vergeben. Die Kirchweih findet im Jahr 2025 auf dem Standort Haag Wiese statt (neben dem Gasthaus Zum Goldenen Schwan).

Darüber hinaus sollte für den geplanten Zeltbetrieb während der Kirchweih wieder eine Verkürzung der Sperrzeit vorgenommen werden. Zu begründen ist die Notwendigkeit der Sperrzeitverkürzung für den Zeltbetrieb durch die traditionell stattfindende Kirchweih.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist für die vorhandenen Gaststättenbetriebe keine Sperrzeitverkürzung erforderlich. Hier sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbes. Lärmschutzvorschriften) beim Betrieb der Gaststätten zu beachten. Der Bieranstich findet im Übrigen in diesem Jahr im Festzelt „Die kleine Welt“ statt. Für die Aufstellung seines Zeltes wird für den Zeitraum der Kirchweih der Teilbereich der Blumenstraße wieder vollgesperrt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Sperrzeiten wie folgt festzulegen:

Freitag	02:00 Uhr
Samstag	02:00 Uhr
Sonntag, Montag	23:00 Uhr

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagene Liste der Schausteller findet Zustimmung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den Schaustellern abzuschließen.
3. Die Aufstellung der Fahrgeschäfte und Buden entsprechend des beiliegenden Lageplans findet Zustimmung.
4. Die Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.
5. Während der Kirchweih 2025 werden die Sperrzeiten für den Zeltbetrieb wie folgt festgelegt:

Freitag	02:00 Uhr
Samstag	02:00 Uhr
Sonntag, Montag	23:00 Uhr
6. Die Lärmschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie sind beim Betrieb der Gaststätten und beim Zeltbetrieb zu beachten.
7. Der Teilbereich der Blumenstraße vor der „kleinen Welt“ wird für den Zeitraum der Kirchweih vollgesperrt.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 7 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

- Der Gemeinderat hat für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung (Grundsatzentscheidung aufgrund Zuwendungsbescheid) die Fa. Bayernwerk Netz GmbH mit einer Auftragssumme i. H. v. 34.272,00 Euro beauftragt.
- Ebenso wurde die Auftragsvergabe für die Möbel des Sitzungssaals des Rathauses Hemhofen an die Fa. 3b IDO Jörg Scholz GmbH aus Lauffen/N mit einer Angebotssumme von brutto 38.462,82 Euro beschlossen.
- Der Auftrag für die ergänzenden Untersuchungen im Zusammenhang mit dem wasserrechtlichen Verfahren für die RÜB 01, 02 und 03 wurde an das IB Miller zu einem Pauschalhonorar in Höhe von 33.736,50 € brutto einschl. Nebenkosten vergeben.
- Der Auftrag für Planungsleistungen für die technische Ausrüstung der Außenanlagen am Gemeindezentrum wurde auf Honorarbasis an das TGA-Planungsbüro Scholl Schlamp aus Stammham zu einem vorläufigen Honorar in Höhe von brutto 9.192,75 € vergeben.
- Des Weiteren wurde der Auftrag für die Kanalinspektion der St 2259 und im Bereich der Schule/KiGa und des neuen Rathauses an die Fa. Karei Städtereinigung GmbH & Co. KG zu einem Angebotspreis von 92.432,26 € brutto vergeben (nachträgliche Genehmigung).
- Zudem wurde der Auftrag für die Lieferung eines Trinkwasserbrunnens Marke Susa (Errichtung am Multifunktionsplatz des ehem. Bahnhofgeländes) an die Fa. Aquadona aus Berlin zu einem Angebotspreis von brutto 10.909,92 € incl. Lieferung vergeben.

zur Kenntnis genommen

zu 8 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

- GR Bräutigam erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zur geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage (Bebauungsplan „Solarfeld-Enerparc“). 1. Bgm. Nagel teilte hierzu

mit, dass verschiedene Punkte (u. a. Trassenführung) noch geklärt werden müssen und die Verwaltung ebenfalls bereits seit Monaten keinen neuen Sachstand erhalten hat. Geplant sei es jedoch, dass das Vorhaben ab Mai 2025 begonnen wird.

- GR Brandmühl-Estor erkundigte sich nach dem aktuellen Stand über die „Grünfläche“ am Bahnhofsgelände. 1. Bgm. Nagel informierte den Gemeinderat über den aktuellen Stand sowie, dass hier eine Aufforderung seitens des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt auf Beseitigung an die jeweilige Firma bestehe. Zudem läuft aktuell ein Normenkontrollverfahren gegen diesen Bebauungsplan.
- GR Heilmann erkundigte sich über folgende Punkte in Sachen Bahnhofsgebäude:
 - Bei der Anmietung des Bahnhofsgebäudes erscheint im Buchungsportal nicht die tatsächliche Kostenpauschale sondern stattdessen 0 Euro. Die Verwaltung wird dies klären.
 - Wie hoch ist die tatsächliche zulässige Personenanzahl im Bahnhofsgebäude? Besteht ein Fluchtplan-/Bestuhlungsplan? 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass hier ein entsprechender Bestuhlungsplan vorliege. Die Verwaltung wird hier entsprechend Stellungnahme beziehen und ggf. sofern möglich im Buchungsportal hinterlegen.
 - Wunsch auf Anbringung eines WC-Schildes im Bahnhofsgebäude. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass dies selbstverständlich umgesetzt wird.
 - Erkundigung ob der Stromanschluss im Nebengebäude des Bahnhofes noch vollzogen wird. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass dies wie geplant umgesetzt wird.
- Des Weiteren erkundigte sich auch GR Reck nach dem aktuellen Sachstand über den Herd im Bahnhofsgebäude. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass die Angelegenheit bereits in Klärung sei.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin/ Kämmerin